

Verordnung des Hochschulkollegiums

Betreff: Bachelorguideline

Beschlussdatum: 04.10.2017

In der Bachelorguideline als Teil der Prüfungsordnung wird folgende Klarstellung im Hinblick auf die Beurteilung vorgenommen:

Seminare, in denen Bachelorarbeiten abgefasst werden, sind nur dann positiv absolviert, wenn das Seminar **und** die Bachelorarbeit positiv beurteilt werden.

Die Gesamtnote wird erst nach Abgabe und Beurteilung der Bachelorarbeit, längstens jedoch bis zum Ende des Folgesemesters eingetragen.

Mag. Elisabeth Sieberer
Vorsitzende Hochschulkollegium